



«Wenn Eltern das Leiden ihres Kindes sehen, können sie aus dem Kampf aussteigen»

Hochstrittige Besuchsrechtssituationen stellen hohe Anforderungen an Sozialarbeitende. Im Interview schildert die Leiterin der Jugend- und Familienberatung Adliswil, Helen Baumann, wie durch Gespräche mit dem Kind eine Veränderung bei Eltern möglich wird.

Interview: Andrea Hauri



Prof. Andrea Hauri
Dozentin
andrea.hauri@bfh.ch

Frau Baumann, Sie leiten die Jugend- und Familienberatung Adliswil im Kanton Zürich. Welches sind aktuell Ihre grössten beruflichen Herausforderungen?

Helen Baumann: Die Fallbelastung nimmt stetig zu, die Fälle werden komplexer, immer häufiger lassen sich Klientinnen und Klienten durch Anwälte vertreten. Die Anforderung bezüglich juristischen Wissens steigt. Es gilt, Abläufe zu überarbeiten, schlanker zu gestalten, sich abzugrenzen und trotzdem den Kinderschutz zu gewährleisten. Es ist eine Zunahme zu verzeichnen von psychischen Erkrankungen

eines Elternteils, die Besuchsrechtstreitigkeiten sind ein Dauerbrenner und absorbieren viel Energie und Zeit.

Zurzeit sind wir auch daran, jede Dienstleistung der Jugend- und Familienberatung in einem Portfolio zu beschreiben: Was beinhaltet sie, welches sind die Ziele, wie ist die Qualifizierung für die Erbringung der Dienstleistung etc. Wir wollen damit unsere Leistungen transparent, berechenbar und vergleichbar machen. Der Service Public soll im ganzen Kanton sichergestellt sein. Die Mitarbeitenden sind froh um diese Transparenz.

Wir haben im Kanton Zürich das Privileg, unsere Mitarbeitenden in kantonsinternen Schulungen weiterbilden zu können. Zuletzt beispielsweise zu den Themen Entwicklungspsychologie, Kindergespräche, Mediation und Arbeit mit Klientinnen und Klienten im Widerstand.

Mich freut es, dass die Mitarbeitenden auf der Jugend- und Familienberatung durchwegs eine hohe Motivation für die Arbeit haben. Sie haben hohe ethische

Vorstellungen und fordern Supervision und Coaching, um ihre Arbeit gut machen zu können. Wir haben auch eine sehr hohe Personalkonstanz.

Sie haben ein Konzept zur Mandatsführung bei hochstrittigen Besuchsrechtssituationen entwickelt. Wie ist es dazu gekommen?

Hochstrittige Besuchsrechtssituationen sind mit grossen Herausforderungen für Sozialarbeitende verbunden und oft auch sehr energieaufwendig. Das Risiko, durch die Eltern instrumentalisiert zu werden, ist hoch. Eine neutrale Haltung stösst in der Regel auf Widerstand. Für zerstrittene Eltern ist jemand, der nicht für sie Partei ergreift, ein Gegner. Die verzerrte Wahrnehmung der zerstrittenen Parteien führt zu heftigen, gegenseitigen Vorwürfen und die Sozialarbeitenden laufen Gefahr, sich im Ermitteln-Wollen von Recht und Unrecht zu verlieren. So führen Vermittlungsversuche paradoxerweise dazu, dass Sozialarbeitende zu einer «dritten Partei» wer-

den, was zu einem aufwendigen Hin und Her, zu einer Verlängerung des Prozesses ohne Verbesserung der Situation für das Kind führt. Sozialarbeitende können ihrem Auftrag nicht gerecht werden. Solche Besuchsrechtssituationen rufen nach einer anderen Vorgehensweise, nach einer Haltung, weg von den Interessen der Eltern hin zu den Interessen des Kindes. Die Stimme des Kindes durch seinen direkten Einbezug dient als roter Faden – die konsequente Orientierung am Wohl des Kindes, eine parteiliche Haltung für das Kind, eine direkte Zusammenarbeit mit dem Kind ist gefragt.

«Für zerstrittene Eltern ist jemand, der nicht für sie Partei ergreift, ein Gegner.»

Der Einbezug des Kindes ist eines der zentralen Elemente Ihres Konzepts. Einige Fachkräfte sind immer noch der Ansicht, dies könnte das Kind belasten und die Mandatsträgerinnen und -träger sollten sich besser auf die Eltern konzentrieren. Was denken Sie dazu? Kinder in solchen Konstellationen sind sowieso belastet. Ein Verzicht auf das direkte Gespräch mit dem Kind schützt das Kind nicht vor dieser Belastung. Im Gegenteil, erst durch das ernst gemeinte Gespräch mit der Fachperson bekommt das Kind manchmal erstmals die Gelegenheit, sich äussern zu dürfen, der schwierigen Situation Worte zu geben, ernst genommen zu werden, gehört zu werden, von Schuldgefühlen befreit zu werden usw. Kinder erleben sich weniger ohnmächtig. Gut geführte Gespräche mit dem Kind tragen viel zur Selbstwirksamkeit bei. Ein wichtiger Faktor, um den ganzen Trennungsprozess möglichst unbeschadet zu überstehen!

Welche Voraussetzungen müssen Ihrer Erfahrung nach erfüllt sein, damit Eltern in der Lage sind, Streitigkeiten rund um



Helen Baumann leitet seit 2008 die Jugend- und Familienberatung Adliswil im Kanton Zürich. Sie ist Sozialarbeiterin und hat einen Master of Advanced Studies in systemisch-lösungsorientierter Kurzzeittherapie gemacht. Helen Baumann ist Mutter von zwei erwachsenen Kindern. Sie ist Lehrbeauftragte im Kurs «Die Beistandschaft zur Überwachung des persönlichen Verkehrs» am Fachbereich Soziale Arbeit.

das Besuchsrecht konstruktiv und zum Wohle des Kindes zu bearbeiten?

Es gibt Eltern, die können ihre je eigenen Interessen den Interessen des Kindes hintenanstellen. Es gibt aber Eltern, die können durch die erlebten Verletzungen und Kränkungen diesen Schritt nicht machen, sie steigen in den Kampf ein und in diesem Kampf geht es darum, die eigenen Interessen durchzusetzen. Diesen Eltern gelingt die Lösungssuche, welche immer Kompromisse beinhaltet, nicht mehr. Sie fürchten sich vor dem nächsten Angriff des anderen und greifen deshalb lieber selber an. Dieser Kampf ermöglicht den Eltern ein Stück weit Stabilität! Der Ausstieg aus dem Kampf macht Angst, weil sie das, was folgt, nicht abschätzen und nicht kontrollieren können. Deshalb wird der Weg des Ausstiegs nicht freiwillig gewählt. Nur eine Not, zum Beispiel weil ein Elternteil der psychischen Belastung nicht mehr standhalten kann oder weil sie das Leiden ihres Kindes sehen, lässt Eltern aus dem Kampf aussteigen. Unsere Möglichkeiten, Eltern zu konstruktiverem Verhalten zu bewegen, beschränken sich auf das «vor Augen führen» der Not ihres eigenen Kindes. Denn darin sind sich fast alle Eltern gleich, sie lieben ihr Kind. Es gilt, die Bedürfnisse des Kindes im direkten Gespräch zu erfassen und die Eltern damit auf unzimperliche Art zu konfrontieren. Eine solche «Verstörung» destabilisiert Eltern und lässt sie aus dem Kampf aussteigen.

«Ein Verzicht auf das direkte Gespräch mit dem Kind schützt das Kind nicht vor weiterer Belastung.»

Die Jugend- und Familienberatung bietet sowohl Beratung im Auftrag von Ratsuchenden als auch Abklärungen im Auftrag der Kinderschutzbehörde und Mandatsführung. Welches sind für Sie die Vor- und Nachteile dieses umfassenden Angebots?

Vorteil ist sicher unsere Spezialisierung im Kinderschutz. Eine Abklärung beinhaltet bei uns häufig auch schon Hilfen. Dies kann zum Beispiel eine sozialpädagogische Familienbegleitung sein, welche noch während der Abklärung eingerichtet wird. Dadurch kann während der Abklärung geklärt werden, ob und inwiefern eine Familie in der Lage ist, Veränderungen zu machen. Wichtig ist eine klare Trennung der personellen Zuständigkeit zwischen Abklärung und Mandatsführung, damit die abklärende Person die Situation unabhängig von einem allfälligen späteren Auftrag beurteilen kann. Es gelingt aber immer wieder, schon während der Abklärung eine gute Beziehung mit der Familie aufzubauen. Dann

Kurs

Die Beistandschaft zur Überwachung des persönlichen Verkehrs

13./14. März 2014

Informationen und Anmeldung

www.soziale-arbeit.bfh.ch

Web-Code: K-REC-14

kann es sinnvoll sein, wenn dieselbe Fachperson nach der Abklärung z.B. eine Beistandschaft führt.

Wie beurteilen Sie die fachliche Entwicklung der letzten Jahre im Kinderschutz? Es findet allmählich ein Paradigmenwechsel statt. Das Kind als Subjekt und nicht als Objekt wird mehr und mehr ernst genommen und einbezogen. Kindeswohldefinitionen beinhalten auch Erfassen des Willens des Kindes. Abläufe werden dementsprechend angepasst. Aktuelle Herausforderungen sind der richtige Umgang mit dem Kindeswillen. Der kindliche Wille entspricht nicht immer dem Kindeswohl, ist manchmal widersprüchlich, lässt sich nicht so leicht einordnen, entspricht nicht immer den Erwartungen der Fachpersonen, fordert heraus, ist unbequem. Dazu muss noch fachliche Entwicklung stattfinden. Methoden müssen noch geschult werden: Wie spreche ich adäquat mit dem Kind?

In der Arbeit im Kinderschutz braucht es breite Schultern. Wie gehen Sie mit der grossen Verantwortung im Kinderschutz um?

Die Komplexität erfordert Austausch. Der fachliche Austausch, Helferkonferenzen, Intervision, Supervision, kollegiales Coaching, Fallbearbeitung zu zweit usw. sind Mittel, um dieser grossen Verantwortung Rechnung zu tragen.

Welches sind Ihre Einschätzung und Ihre persönlichen Erwartungen an die neuen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden? Gibt es schon erste Erfahrungswerte?

Dazu kann ich noch nicht viel sagen. Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden sind erst seit wenigen Wochen im Einsatz. Aber sie sind für uns sehr wichtig. Grundsätzlich im Kinderschutz und insbesondere im Umgang mit Besuchsrechtstreitigkeiten gilt es, ein gemeinsames fachliches Verständnis zu entwickeln. ■